

Informationen zu Veränderungen der OAPVO für die im Schuljahr 2009/2010 schon in der Profioberstufe befindlichen Jahrgänge 11 und 12 (Informationsstand vom 22.06.2010)

Für die schon in der Profioberstufe befindlichen Klassen gilt:

- **Falls SchülerInnen am Ende der 12.Klasse mit Fachhochschulreife abgehen**, wird diese, falls der Schüler vor dem 01.08.2010 abgeht, nach der OAPVO 2007 berechnet. Meldet sich der Schüler aber erst nach dem 01.08.2010 ab, so ist die FHR nach der neuen OAPVO 2010 zu berechnen.

Einbringpflichten FHR (schulischer Teil) im Vergleich:

Alte OAPVO:	Neue OAPVO:
19 Halbjahresleistungen Mindestens 95 Punkte, darunter 12 mal mindestens 5 Punkte Nicht mehr als 2 Leistungen unter 5 Punkten aus einem Aufgabenfeld Mindestens 2 Ergebnisse mit 5 Punkten aus dem eA-Bereich In 2 Fächern auf eA-Niveau müssen 20 Punkte erreicht werden Anzurechnen sind: 2 mal D, 2 mal eine fortgeführte Fremdsprache, 2 mal G, 2 mal WiPo oder Ek, 2 mal M, 2 mal eine Naturwissenschaft, 2 mal Profil gebendes Fach, 1 mal Religion/Philosophie, 1 mal Kunst/Musik	17 Halbjahresleistungen Mindestens 85 Punkte, darunter 11 mal mindestens 5 Punkte ----- Mindestens 2 Ergebnisse mit 5 Punkten aus dem eA-Bereich In 2 Fächern auf eA-Niveau müssen 20 Punkte erreicht werden Anzurechnen sind: 2 mal D, 2 mal eine fortgeführte Fremdsprache, 2 mal G, 2 mal WiPo oder Ek, 2 mal M, 2 mal eine Naturwissenschaft, 2 mal Profil gebendes Fach, 1 mal Religion/Philosophie, 1 mal Kunst/Musik

- **Die SchülerInnen beider Jahrgänge können am Beginn des 13.Jahrgangs wählen, ob sie sich nach der alten OAPVO 2007 oder nach der neuen OAPVO 2010 zur Abiturprüfung melden.**

Das gilt für Zahl und Art der Prüfungen:

Alte OAPVO:	Neue OAPVO:
5 Pflichtprüfungen: alle Aufgabenfelder sind abzudecken P1 und P2: Kernfächer P3: Profil gebendes Fach P4: mündliche Prüfung P5: wahlweise als schriftliche Prüfung, Präsentationsprüfung oder Besondere Lernleistung (einem Fach zuzuordnen)	4 oder 5 Pflichtprüfungen: alle Aufgabenfelder sind abzudecken P1 und P2: Kernfächer P3: Profil gebendes Fach P4: mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung P5: wahlweise als mündliche Prüfung, oder Besondere Lernleistung (einem Aufgabenfeld zuzuordnen)

Die SchülerInnen legen am Beginn von 13.1 schriftlich fest, nach welcher APVO sie Abitur machen wollen, ob sie 4 oder 5 Prüfungen absolvieren, welche Prüfungsfächer sie wählen, welche Form der Prüfung sie wählen. D.h. **unmittelbar nach den Studienfahrten ist diese Wahl zu treffen.**

Eine **Besondere Lernleistung** ist im Rahmen von zwei Schulhalbjahren zu erbringen. Die SchülerInnen suchen sich eine Fachlehrkraft, die die Arbeit betreut. Am Beginn von 13.1 ist die Besondere Lernleistung schriftlich und verbindlich anzumelden. Der Abgabetermin wird von der Schule festgelegt. Das Kolloquium (Dauer 30 Minuten) dazu findet 2 bis 5 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung (Umfang: 20 bis 30 Seiten), spätestens vor Bekanntgabe der Ergebnisse

der schriftlichen Abiturprüfungen (voraussichtlich Mitte Mai) statt. Informationsmaterial zur Besonderen Lernleistung ist im Oberstufenbüro erhältlich.

Eine Präsentationsprüfung ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium. Die SchülerInnen erhalten das Thema von der Fachlehrkraft zu einem festgelegten Zeitpunkt und haben dann 4 Schulwochen Zeit, die Präsentation zu erarbeiten. Die Fachlehrkraft kann dabei vom Prüfling benannte Themenbereiche berücksichtigen. Spätestens 10 Tage vor dem Kolloquium muss dem Prüfer/der Prüferin eine schriftliche Dokumentation über Ablauf, Prüfungsinhalte und verwendete Quellen übergeben werden. Sie dient der Vorbereitung des Kolloquiums und ist nicht Grundlage der Beurteilung. Das Kolloquium als 5. Prüfung (alte OAPVO) dauert 30 Minuten (15 min Vortrag, 15 min Prüfungsgespräch), das Kolloquium als 4. Prüfung (neue OAPVO) dauert ebenfalls 30 Minuten (10 min Vortrag, 20 min Prüfungsgespräch). Die Bewertung erfolgt entsprechend den einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (EPA), die im Netz unter http://za.lernetz2.de/content/za_2011.php?group=11&ugroup=12 für jedes Fach zu finden sind. Das Ministerium hat bislang noch keine konkreten Termine festgelegt, es ist davon auszugehen, dass die vierwöchige Bearbeitungszeit nach alter OAPVO ca. Anfang März (nach Abschluss der schriftlichen Abiturprüfungen) und nach neuer OAPVO ca. Anfang April 2011 beginnen wird. Nach neuer OAPVO finden die Präsentationsprüfungen zum Termin der mündlichen Abiturprüfungen statt.

Die Wahlmöglichkeit gilt auch für die Einbringpflichten und die Berechnungsformeln der Abiturprüfung:

Alte OAPVO: Block I	Neue OAPVO: Block I
40 Einzelergebnisse Mindestens 200P (Formel), 32 mal mindestens jeweils 5 Punkte Keine Leistungen mit 0Punkten Einzubringen je vier Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> - in den Abiturprüfungsfächern, - im weiteren Kernfach Darunter befinden sich: <ul style="list-style-type: none"> - 5 Ergebnisse aus den Naturwissenschaften - 4 Ergebnisse aus den Profil ergänzenden Fächern, - 2 Ergebnisse aus Kunst/Musik - 2 Ergebnisse der Fremdsprache, die nicht Kernfach ist - 2 Ergebnisse Geschichte - 3 Ergebnisse WiPo oder Erdkunde - 2 Ergebnisse Religion oder Philosophie - Maximal 3 Ergebnisse aus Sport 	36 Einzelergebnisse Mindestens 200P (geänderte Formel), 29 mal mindestens jeweils 5 Punkte Keine Leistungen mit 0 Punkten Einzubringen je vier Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> - in den Abiturprüfungsfächern, - Im weiteren Kernfach Darunter befinden sich: <ul style="list-style-type: none"> - 4 Ergebnisse aus den Naturwissenschaften - 4 Ergebnisse aus den Profil ergänzenden Fächern, - - 1 Ergebnis aus Kunst/Musik - ----- - 2 Ergebnisse Geschichte - 2 Ergebnisse WiPo od Erdkunde - 2 Ergebnisse Religion oder Philosophie - Maximal 3 Ergebnisse aus Sport

Die Änderungen der OAPVO werden voraussichtlich im Juli 2010 im Nachrichtenblatt veröffentlicht und gelten ab 01.08.2010.